

II- 1919 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 47.170-Präs A/72

Wien, am 10. Dezember 1972

Anfrage Nr. 871 der Abg. Regensburger  
und Gen. betr. Ausbau der Öztaler Bundesstrasse.

849 / A.B.  
zu 871 / J.  
Präs. am 15. Dez. 1972

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton B e n y a

Parlament  
1010 W i e n  
-----

Auf die Anfrage Nr. 871, welche die Abgeordneten Regensburger und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 25. Oktober 1972 betreffend Ausbau der Öztaler Bundesstrasse an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Frage 1:

Welche Gründe sind maßgebend, dass die von den Öztaler Bürgermeister und Fremdenverkehrsobmann geforderten Maßnahmen bis heute nicht verwirklicht sind.

Zu 1)

Unter den geforderten Maßnahmen sind offenbar die in dem offenen Brief der "Öztaler Nachrichten" vom 23. 8. 1972 genannten Maßnahmen zu verstehen, nämlich:

Ausbau Habichen, Umfahrung Umhausen, Nöblach-Ferdinandsbrücke und Belagsarbeiten.

Dazu wäre im einzelnen zu bemerken:

a) Ausbau Habichen:

Der Landeshauptmann von Tirol wurde ermächtigt, eine von sechs dem Bundesministerium für Bauten und Technik vorgelegten Trassenvarianten den weiteren Projektierungsarbeiten für den Abschnitt "Habichen - Tumpen" zugrunde zu legen. Ein diesbezügliches Detailprojekt ist bis zum heutigen Tag dem Bundesministerium für Bauten und Technik noch nicht übermittelt worden.

b) Umfahrung Umhausen:

Das Strassendetailprojekt wurde vom Bundesministerium für Bauten und Technik am 21. September 1972 genehmigt.

c) Nößlach-Ferdinandsbrücke:

Der Landeshauptmann von Tirol wurde ersucht, das dem Bundesministerium für Bauten und Technik sztl. vorgelegte Strassenprojekt überarbeiten zu lassen. Eine Neuvorlage des Projektes ist bisher noch nicht erfolgt.

d) Belagsarbeiten:

Die Belagsarbeiten im Abschnitt "Tumpen - Östen" konnten 1972 abgeschlossen werden. Durch Beistellung eines Zusatzkredites im Herbst 1972 konnten ausserdem noch die Belagsbaulose "Belag Ötztal" und "Längenfeld" mit 1,0 bzw. 0,6 Mio S dotiert werden.

Frage 2:

Welche Mittel stehen für 1973 für diese Vorhaben zur Verfügung.

Zu 2)

1973 ist die Beistellung folgender Mittel vorgesehen:

"Längenfeld" (Belagsregenerierung)	0,1 Mio S
"Habichen" (Brückenneubau)	1,0 Mio S
"Umfahrung Umhausen" (Vollausbau)	3,0 Mio S

Frage 3:

Welche konkreten Projekte können damit begonnen werden.

Zu 3)

Mit dem Bau der "Umfahrung Umhausen" kann noch 1973 begonnen werden; ebenso mit dem Neubau der Brücke in Habichen, sofern das Detailprojekt dem Bundesministerium rechtzeitig zur Genehmigung vorgelegt wird.

Frage 4:

Welche Baumaßnahmen können 1973 noch durchgeführt und beendet werden.

Zu 4)

Die Weiterführung und Beendigung der Belagsregenerierung "Längenfeld" ist im Jahre 1973 vorgesehen. Die übrigen Bauvorhaben werden sich wegen ihres Umfanges über mehrere Jahre erstrecken.

